

In den Jahrgängen 5 bis 10 gelten folgende grundsätzliche Bestimmungen im Fach Deutsch:

Schulbuch

Jg. 5-10: Deutsch kompetent (Klett-Verlag), fakultativ: Arbeitsheft

Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse 5 - 9: 3 Aufsätze, 1 Diktat (Ausnahme vom Regelfall in Jg. 9)

Klasse 10: 3 Aufsätze

Klasse 11: 3 Klausuren

Dauer der Klassenarbeiten

Klasse 5-8: i. d. R. 45 Minuten

Klasse 9-10: 45 – 90 Minuten

Klasse 11: mind. 90 Min.

Fehlergrenzen in Diktaten

Textumfang der Diktate (Richtwert)

Note	Fehleranzahl	Klasse	Wörter
1	0 - 2	5	ca. 130
2	3 - 5	6	ca. 150
3	6 - 9	7	ca. 170
4	10 - 13	8	ca. 200
5	14 - 19	9	ca. 240
6	> 19		

Den Schülerinnen und Schülern muss der Schwerpunkt im Diktat bekannt sein, dieser ergibt sich aus den Vorgaben im jeweiligen Jahrgangcurriculum. Die Diktattexte orientieren sich an einem altersgemäßen, durchschnittlichen Sprachniveau, dabei soll der Schwerpunkt zwar deutlich, aber nicht übertrieben herausgestellt werden. Z-Fehler dürfen nur bei Verstößen gegen bekannte und eingeübte Regeln gezählt werden. Ab Klasse 7 werden Satzzeichen nicht mehr diktiert (Ausnahmen bei Sonderfällen der Zeichensetzung). Diktate werden grundsätzlich ohne Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher oder Rechtschreibprogramme) und handschriftlich geschrieben. Die angegebenen Fehlergrenzen und der Textumfang sind verbindlich. „Halbe“ Fehler sind nicht zulässig, Wiederholungsfehler werden nur einmal gezählt. Ein Diktat kann durch einen orthographieorientierten Grammatikteil ergänzt werden.

Lernzielkontrollen (LZK)

Lernzielkontrollen werden nach Maßgabe der Lehrkraft durchgeführt. Eine LZK unterscheidet sich grundsätzlich dadurch von einer Klassenarbeit, dass sie deutlich kürzer ist und ihr Ergebnis in die Mitarbeitsnote eingeht.

Bewertung von Aufsätzen und Diktaten

Alle Fachgruppen sind gemäß Gesamtkonferenzbeschluss gehalten, eine Rückmeldung hinsichtlich der Qualität der äußeren Form (Schriftbild, Einhaltung von Rändern und Linien, Absatzgestaltung etc.) zu geben. Die standardisierte Rückmeldung folgt den Formulierungen zum Arbeits- und Sozialverhalten:

<i>Die äußere Form der Darstellung verdient besondere Anerkennung.</i>	
<i>Die äußere Form der Darstellung entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.</i>	
<i>Die äußere Form der Darstellung entspricht den Erwartungen.</i>	
<i>Die äußere Form der Darstellung entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.</i>	
<i>Die äußere Form der Darstellung entspricht nicht den Erwartungen.</i>	

Die Qualität der äußeren Form von schriftlichen Darstellungen ist nicht in die Bewertung einzubeziehen. Es ist lediglich eine standardisierte Rückmeldung für Schüler/-innen und Eltern.

Notenrelevant sind nur Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (R, Z, G).

Es gilt folgendes **Bonus-/Malus-System in Aufsätzen**:

Jahrgangsstufe 5	Nur Bonusregelung	Bei Anwendung der Bonusregelung wird der Aussatz um max. 2/3 der Note aufgewertet.
Jahrgangsstufe 6-8	Bonus- und Malusregelung	
Ab Jahrgangsstufe 9	Nur Malusregelung	Bei Anwendung der Malusregelung wird der Aufsatz um max. 2/3 der Note abgewertet.

Als Richtlinien für die Anwendung der Bonus- und Malusregelung gelten:

- ◆ Der Ausbildungsstand in den Jahrgängen 5, 6, 7 und 8 ist zu berücksichtigen. Gewertet werden also nur Verstöße gegen bereits bekannte Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.
- ◆ Die Fehlergrenzen entsprechen den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Schreibkompetenz“. Bei der Beurteilung, ob die Bonus- oder Malusregelung angewandt wird, ist die Komplexität und die Variabilität der sprachlichen Gestaltung des Aufsatzes zu beachten. Ein rein quantitatives Verfahren ist somit zu vermeiden.
- ◆ Der Schüler und die Eltern müssen bei der Beurteilung des Aufsatzes darüber informiert werden, ob die Bonus- oder Malusregelung angewandt wurde.

Bewertung der Gesamtleistung / Zeugnisnote:

Mündlich (Mitarbeitsnote) – Schriftlich (Klassenarbeiten): 50 % - 50 %

Gültig laut FK-Beschluss vom 12.06. und 12.11.2020